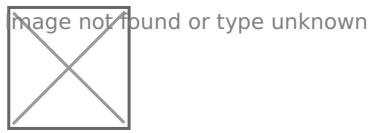


Einschulung: Regelschule oder Förderschule?

Beitrag von „Musikmaus“ vom 26. April 2005 20:40



Situation geklärt

Beitrag von „Legata“ vom 27. April 2005 00:03

Hallo,

bei uns gibt es eine Sprachheilschule, von der man dann in die normale Schule wechseln kann, wenn das Problem behoben ist.

LG Legata

Beitrag von „FrauBounty“ vom 27. April 2005 00:18

Hallo,

ich kenne mich mit Baden-Württemberg nicht aus, aber wird den bei euch in solchen fällen kein sonderpäd. Gutachten erstellt, ob überhaupt ein erhöhter förderbedarf vorliegt?

Es gibt ja auch noch Alternativen zwischen Sonderschule und Regelschule, nämlich verschiedene Möglichkeiten des Gemeinsamen Unterrichts, der intergrativen Förderung durch einen Sonderpädagogen. Nur darauf hätte die Familie nur Anspruch, wenn das Kind entsprechend unterricht wurde. Was rät denn z.B. Kinderarzt? Gab es schon eine Schuleingangsuntersuchung?

Schlimm wäre für den Jungen in erster Linie, wenn tatsächlich eine förderbedürftige Sprachstörung bestünde, die nicht früh behandelt würde. In dem Fall gilt - je früher, desto besser für das Kind.

Sonderschule ist auch nicht gleichzusetzen mit Sackgasse. Die Sprachheilschule ist als Durchgangsschule konzipiert, d.h. der Unterricht ist auf eine Rückschulung des Kindes angelegt

und findet im Primarbereich nach Grundschulrichtlinien statt. Es würde ihm auch nichts dadurch verbaut - unseren Zeugnissen z.B. ist das 'Etikett' Sonderschule nichtmal anzusehen.

Alles Gute und LG 

Beitrag von „Jutta“ vom 27. April 2005 09:32

Bei uns ist ein Kind ca ein halbes Jahr zur Sprachheilschule gegangen und hat danach gewechselt. Mit Erfolg!

LG Jutta

Beitrag von „Bablin“ vom 27. April 2005 14:51

Wie bereits gesagt wurde: die Sprachheilschulen unterrichten nach Grundschulrichtlinien. Der Leselehrgang berücksichtigt die Sprachprobleme, die Klassen sind deutlich kleiner. Dies dürfte der richtige Einstieg sein - vorausgesetzt, eine Überprüfung bestätigt die Sprachprobleme.

Bablin

Beitrag von „Musikmaus“ vom 27. April 2005 16:36

... S.O.

Beitrag von „Conni“ vom 27. April 2005 19:39

Bei uns im Bundesland gibt es noch Sprachheilklassen an Regelgrundschulen. Gleiche Vorteile: Sonderpädagoge als Klassenleiter, kleine Lerngruppen. Und: Die Kinder werden nach dem 2.

Schuljahr in Regelklassen umgeschult und in 1 bis 3 Einzelförderstunden je nach Bedarf weiter betreut. Ich hatte in einer (3.) Vertretungsklasse mindestens 2 dieser Kinder und hätte es ohne den vorherigen Hinweis der Klassenlehrerin erst nach mehreren Tagen gemerkt. Jetzt unterrichte ich wieder 3 oder 4 Sprachförderkinder in einer 3. Klasse, bei denen man die Sprachschwierigkeiten zwar noch deutlich hört, die aber von der Leistung her keine großen Schwierigkeiten haben und auch schon recht gut in die Klasse integriert sind.

Ich weiß nicht, ob es in BaWü auch sowas gibt. Mir gefällt diese Möglichkeit aber gut.

Grüße,
Conni

Beitrag von „elefantenflip“ vom 27. April 2005 21:44

In der Sprachheilschule gibt es bei uns z.B. eine Einschulungsklasse und dann folgt die Klasse 1 bis 4, es wird nach GS-Richtlinien unterrichtet (wie schon beschrieben), mit dem Ziel, dass das Kind nach der Zeit auf eine Regelschule gehen kann.

Es gibt aber hier im Umkreis auch die Regelung der Schwerpunktschulen, d.h. an der Grundschule integriert werden die Kinder gefördert, sozusagen GU, 1/2 Stunde pro Woche im Idealfall aus dem Unterricht gezogen und dann Einzelförderung.

Für beide Regelungen gibt es Vor- und Nachteile. Gegen die Sprachheilschule spricht, dass Vorbilder fehlen und gerade bei Sprache geht es ja darum, deswegen kommt es auf das Störungsbild an. Dafür spricht, dass man individueller auf das Kind eingehen kann, als z.B. in einer Klasse mit 32 SchülerInnen (bei uns mittlerweile in der 1. Klasse).

Leider ist es bei uns so, dass sofort, wenn ein Verfahren durchgeführt wurde und Förderbedarf - wo auch immer gestattet wird - erst einmal die Logopädiemaßnahme aussetzt. Und die halte ich für viel wichtiger als das, was wir in Schule leisten können - deswegen wäge ich immer ab, was ist wichtiger für das Kind, der Status "Sonderschüler", d.h. ggf. ohne Notendruck, ggf. mit zieldifferenter Förderung, oder Logopädie.

flip